



# Beschlussauszug

aus der  
8. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt  
vom 26.02.2026

---

## Top 6 **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2026**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:**

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

|   | Ansatz 2026 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 861.100     |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 1.218.600   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -357.500    |

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

|  | Ansatz 2026 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 829.400     |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                       | 1.139.500   |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -310.100    |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 100.500     |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 128.300     |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -27.800     |

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 82.900 EUR.

### **§ 5**

## Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

|    |    |   | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 330   |
|    | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350   |
| 2. |    | Gewerbsteuer auf  | 400   |

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

|  | 31.12.2026 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -17.262    |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 212.437    |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.908.820  |

### Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 8                    | 8          | 0            | 0            |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.